

Bearbeiter: Mogge, Halka
 Einreicher: Tiefbauamt
 Beteiligte: Amt für Finanzen
 Bereiche:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
27.01.2022	015/2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Technischer Ausschuss nicht öffentlich	01.03.2022					
Stadtrat öffentlich	23.03.2022					

Betreff:

Sachentscheidung zur Bewirtschaftung der Maßnahme M-163 - Neue Harth

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Sachentscheidung zur Bewirtschaftung der Haushaltsansätze für folgende Maßnahme: Neue Harth

Maßnahme-Nr.	M-163
Produkt	54100100
Sachkonto	09605000
Untersachkonto	63020.95541
Finanzumfang in Euro	400.000,00

Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich der Bewilligung der Fördermittel sowie der Bereitstellung zusätzlicher Eigenmittel gem. BV 014/2022.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

Sachdarstellung:

Die Straße Neue Harth wurde im Abschnitt zwischen Hauptstraße und Einmündungsbereich Schachtweg auf der Grundlage der beschlossenen Vorplanung (Technischer Ausschuss: Beschluss-Nr. 117-46/218 vom 25.09.2018) weiter geplant. Auf Grund langwieriger Verhandlungen zur Grundstücksverfügbarkeit konnte Ende 2021 der Antrag zur Einwerbung von Fördermitteln gestellt werden. Mit Bestätigung der Fördermittel soll die Maßnahme öffentlich ausgeschrieben und umgesetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Gemäß BVL 014/2022 der heutigen Beratung wird die Maßnahme voraussichtlich nur zu ca. 50% nach GRW-Infra gefördert. Damit erhöht sich für die Maßnahme der Eigenanteil der Stadt gegenüber dem Haushaltsansatz 2021/2022. In den Folgejahren müssen deshalb zusätzliche Abschreibungen im Ergebnishaushalt erwirtschaftet werden.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister